

Get digital – wohin geht die Reise im Jahr 2021?

Digitale Anwendungen müssen Mehrwert für Patienten und Ärzte beinhalten

von Max Tischler

Die im Jahre 2020 angestoßene Digitalisierungsoffensive im Gesundheitswesen in Deutschland wird auch im Jahr 2021 weitergeführt werden. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat mit dem „Digitale-Versorgungs-und-Pflege-Modernisierungsgesetz“, kurz DVPMG, weitere Maßnahmen geplant. Eine kurze Zusammenfassung der digitalen Möglichkeiten soll der folgende Artikel bieten:

Elektronische Patientenakte

Zum 01.01.2021 wurde die elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt – zumindest teilweise und in Teilen von Deutschland. Also eher eine Art „Probelauf“, was erstmal nicht verkehrt ist. Leider geschah dieser Start nahezu lautlos und ohne größere Berichterstattung in den Medien. Die deutschlandweite vollständige Initiierung wird voraussichtlich ab dem 01.07.2021 folgen. Bis dahin kann die

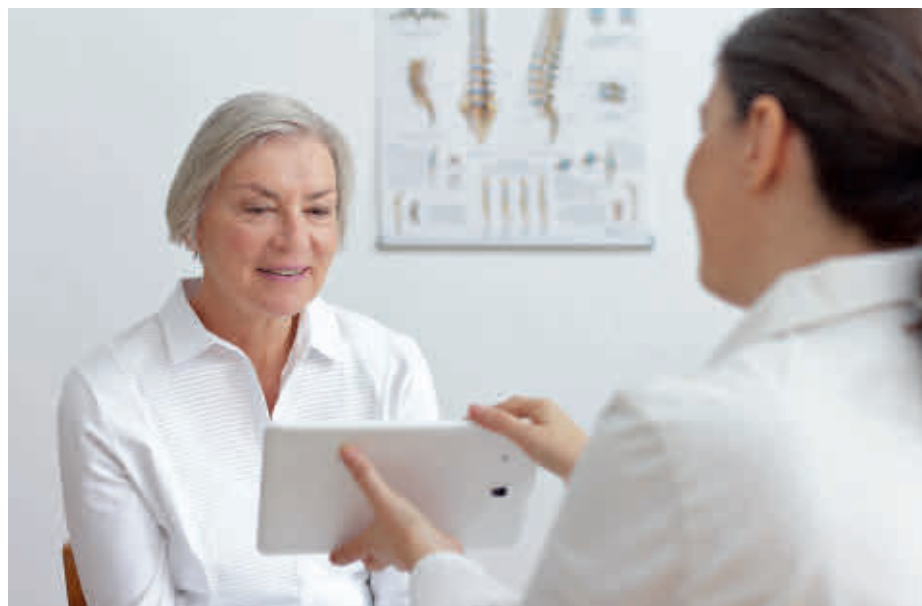
ePA zwar von den Patienten heruntergeladen und befüllt werden, ärztlicherseits ist dies jedoch bisher nur 200 Testpraxen in Berlin und Westfalen-Lippe vorbehalten.



Max Tischler ist stellv. Vorsitzender des Arbeitskreises Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL.

Elektronisches Rezept

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Patientenakte wird auch das elektronische Rezept ab



Die ersten Schritte für den Einsatz Digitaler Gesundheitsanwendungen in der Patientenversorgung sind gemacht.

Foto: ©agenturfotografien – stock.adobe.com

dem 01.07.2021 in Deutschland eingeführt. Für weitere sechs Monate sind das Papier- und E-Rezept parallel verwendbar, ab dem 01.01.2022 ist die Verwendung des E-Rezeptes verpflichtend. Für Patienten wird eine App zum Empfang des E-Rezeptes bereitgestellt, wird diese vom Patienten nicht genutzt, wird dem Patienten ein papiergebundenes Äquivalent ausgehändigt. Es hängt also von den Patienten ab, ob in großer Menge Papier eingespart werden kann, oder ob ab 2022 ein QR-Code auf Papier das bisherige Rezept ersetzt. Aufklärungsarbeit gegenüber den Patienten ist gefordert – hier sind Ärztinnen und Ärzte, aber auch KVen und das Bundesgesundheitsministerium am Zug. Einer ausreichenden Aufklärung steht hier ein Arbeitsaufwand gegenüber, der natürlich vergütet gehört. Diese Entscheidung trifft letztendlich die Politik.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Nachdem der Start der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) bereits mehrfach verschoben werden musste, soll es nun ab dem 01.10.2021 so weit sein: Für Ärztinnen und Ärzte ist die elektronische

Weitergabe der Daten an die Krankenkassen ab diesem Datum verpflichtend. Jedoch wird die elektronische Weitergabe der Daten an den Arbeitgeber erst ab dem Jahr 2022 für die Krankenkassen verpflichtend, sodass zunächst dem Patienten weiter Papier-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausgehändigt werden müssen. Wahrlich zunächst (!) keine Erleichterung für den Alltag ...

Digitale Gesundheitsanwendungen und Digitale Pflegeanwendungen

Mit dem Jahreswechsel zählte das Verzeichnis der Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte auf dessen Internetseite (diga.bfarm.de) zehn DiGAs, die Patienten verschrieben werden können. Seit April 2021 sind es sogar zwölf. Die ersten Schritte sind gemacht, weitere Fortbildungen für die Ärzteschaft und genauso die Patienten, aber auch Erfahrungen mit diesem neuen Versorgungsbereich werden in diesem Jahr folgen. 2021 steht des Weiteren die Einführung von digitalen Pflegeanwendungen (DiPA) auf dem Plan, die die Pflege im Alltag verbessern sollen.

Junge Ärzte



Serie

Videosprechstunde (= synchrone Telemedizin)

Die Nutzung der Videosprechstunde als räumlich getrennte, aber zeitlich synchrone telemedizinische Lösung nimmt coronabedingt weiter Fahrt auf. Ein Großteil der Praxen in Deutschland bietet aktuell die Videosprechstunde an. Was nach der ersten Coronawelle im April 2020 aber auch klar wurde: Patienten bevorzugen die Verknüpfung zwischen digitaler und analoger Vorstellung, also die Möglichkeit, nach einer Videosprechstunde auch z. B. eine Operation oder eine Wundkorrektur in der bereits digital konsultierten Praxis anzunehmen. Zusätzlich wird der Markt der Telemedizin-Anbieter wie „kry“ oder „teleclinic“ größer – letztendlich wird der Patient entscheiden, welches Angebot ihm zusagt. Das Angebot einer digitalen Sprechstunde sollten in den nächsten Jahren aber alle Praxen und auch insbesondere Kliniken vorhalten.

Asynchrone Telemedizin

Die Zukunft der Telemedizin in der Dermatologie liegt in den zeitlich wie räumlich unabhängigen Verfahren, der sogenannten asynchronen Telemedizin oder Teledermatologie und dem Bild-Text-Verfahren. Mit z. B. Online-Doctor, derma2go, Dermanostic sowie AppDoc stehen unterschiedliche Plattformen

zur Verfügung. Einzig Online-Doctor, Kooperationspartner des dermatologischen Berufsverbandes BVDD, stellt die Technik individuell für die Anwendung in der „eigenen“ Praxis zur Verfügung. Die weiteren Anbieter arbeiten aktuell mit Expertenteams aus Dermatologen, die die digitalen Anfragen bearbeiten. Dieser Markt wird sich weiterentwickeln. Die Beteiligung der lokalen Praxen und die aufwandsgerechte Abbildung im EBM sind wünschenswert, heute ist die asynchrone Telemedizin nur als Selektivvertrag, über die privaten Krankenkassen oder als Selbstzahlerleistung verfügbar.

Austausch zwischen Entwicklern und Anwendern

Ärztinnen und Ärzte werden sich im Jahr 2021 auf weitere Veränderungen einstellen müssen: Hierbei gilt, dass Veränderungen sich an die Arbeitswelt von Ärztinnen und Ärzten sowie an das Verhalten der Patienten anpassen und einen Mehrwert für Patienten und Ärzte beinhalten müssen. Eine reine Digitalisierung eines zuvor papiergebundenen Prozesses, ohne den Prozess selber zu überdenken und diesen an moderne Möglichkeiten angepasst zu transformieren, führt nicht zum Ziel. Es braucht vielmehr einen Austausch zwischen Entwicklern und Herstellern auf der einen Seite und den Anwendern – Ärzten und Patienten – auf

der anderen Seite. Ärztinnen und Ärzte müssen schnellstmöglich durch Fort- und Weiterbildung fit für die digitale Zukunft gemacht werden. Und auch bereits in das Studium müssen Inhalte der Informationstechnologie, Datensicherheit, Datenschutz und die Kenntnisse für eine grobe Prüfung digitaler Anwendungen im Gesundheitswesen implementiert werden, dies hatte bereits Jana Aulenkamp in ihrem Artikel in der Februar-Ausgabe des Westfälischen Ärzteblattes deutlich gemacht.

■ Alle Artikel des Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer Westfalen-Lippe gibt es auch auf der Homepage der ÄKWL unter www.aekwl.de → Für Ärzte → Junge Ärztinnen und Ärzte.



Der Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte der ÄKWL ist auch auf Facebook und Instagram aktiv. Dort posten wir zeitnah Beiträge zu aktuellen berufspolitischen Themen wie auch Fotos und Videos von unseren Veranstaltungen und Sitzungen. Ihr erreicht uns auf Facebook unter: **Junge Ärzte der Ärztekammer Westfalen-Lippe**, auf Instagram unter **@junge_aerzte_aekwl** – schaut vorbei und seid gespannt!

KOLLEGIALER AUSTAUSCH IN ZEITEN DER PANDEMIE

Corona-Konsil der ÄKWL: digitale Plattform für aktuelle Studien und Praxis-Tipps

Beinahe täglich wird das medizinische Wissen in der SARS-CoV-2-Pandemie um weitere Informationen ergänzt. Deshalb hat die Ärztekammer Westfalen-Lippe ein „Corona-Konsil“ auf ihrer Webseite eingerichtet, das eine aktuelle und übersichtliche Sammlung empfehlenswerter Studien und Fachliteratur bietet. Unter www.aekwl.de/corona-konsil finden sich zudem Best-Practice-Beispiele und kreative Lösungen für Klinik und Praxis.

Die ÄKWL bittet Ärztinnen und Ärzte, das Corona-Konsil auch als Austauschplattform

zu verstehen. Kammerpräsident Dr. Hans-Albert Gehle dazu: „Erfahrungen aus Ihrer Arbeit können für Kolleginnen und Kollegen wertvoll sein. Gerade in der jetzigen Zeit kann ein kollegialer Austausch sinnvoll und hilfreich sein.“ Medizinerinnen und Mediziner, die nützliche Informationen weitergeben möchten, können eine E-Mail an corona-konsil@aekwl.de senden. Die ÄKWL wird diese bei Eignung zeitnah im Corona-Konsil zur Verfügung stellen.

